



ECAB  
KGV

KANTONALE GEBÄUDEVERSICHERUNG (KGV)

## Ausschreibung für Kaminfegerkonzessionen

Infolge dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVG; SGF 732.1.1), schreibt die Kantonale Gebäudeversicherung alle Kaminfegerkreise des Kantons Freiburg aus.

Der Konzessionsbeginn ist der 1. Januar 2021.

### **A. Betroffene Kaminfegerkreise**

Die betroffenen Kaminfegerkreise für die Ausschreibung und ihre Perimeter sind im neuen Reglement über die Kaminfegerkreise, welche am 1. Januar 2021 in Kraft getreten wird, festgelegt (verfügbar unter [www.ecab.ch](http://www.ecab.ch); *Neue Gesetzgebung*).

Jedes Konzessionsgesuch muss genau den vom Gesuch betroffenen Kreis angeben. Es ist jedoch möglich, sich hauptsächlich für einen Kreis und subsidiär für andere zu bewerben.

### **B. Voraussetzungen**

Gemäss Art. 41 des Reglements über die Gebäudeversicherung, die Prävention und die Hilfeleistungen bei Brand und Elementarschäden (KGVV; SGF 732.1.11), das **ersuchende Unternehmen** muss:

- von einer Inhaberin oder einem Inhaber eines eidgenössischen Meisterdiploms oder eines gleichwertigen Diploms geführt werden;
- über das notwendige qualifizierte Personal verfügen und in der Lage sein, Lernende auszubilden;
- die übrigen, von der KGV festgelegten Voraussetzungen erfüllen.

Laut dem Art. 38 des Reglements über die Prävention der Kantonalen Gebäudeversicherung (RPräv) muss der **Inhaber des Unternehmens**:

- handlungsfähig sein;
- über ein eidgenössisches Meisterdiplom oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Diplom verfügen;
- aufgrund seiner Vorgeschichte und seines Verhaltens Gewähr dafür bieten, dass die Arbeit nach Plan erledigt wird;
- als Person und Kaminfegerunternehmen zahlungsfähig und nicht durch Verlustscheine belastet sein;
- bei einer Eignungsprüfung seine oder ihre Kenntnis der kantonalen Gesetze und Reglemente im Bereich des Bauwesens und der Feuerpolizei unter Beweis gestellt;
- fähig sein, das eigene Unternehmen selbständig zu leiten und die unter seiner oder ihrer Verantwortung ausgeführten Arbeiten persönlich zu überwachen;
- über das notwendige für die Kaminfegerarbeiten seines Kreises qualifizierte Personal verfügen und in der Lage sein, Lernende auszubilden;
- über eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckung von mindestens 5 Millionen Franken verfügen;
- das Kaminfegerwesen als Hauptberufstätigkeit ausüben.

### **C. Einzureichende Unterlagen**

Gemäss Art. 36 Abs. 1 RPräv müssen die folgenden Unterlagen mit dem Konzessionsgesuch eingereicht werden:

- Kopie des eidgenössischen Meisterdiploms oder einer gleichwertigen Bescheinigung;
- die erforderlichen Bestätigungen für die Basisausbildung und die Weiterbildung im Zusammenhang mit der angestrebten Tätigkeit (SVGW, usw.);
- ein vor weniger als 3 Monaten ausgestellter Strafregisterauszug für Gesuchsteller mit Sitz in der Schweiz, respektive ein gleichwertiges Dokument für andere Gesuchsteller;
- ein vor weniger als 3 Monaten ausgestellter Betreibungsregisterauszug;
- ein Motivationsschreiben;
- allfällige weitere Dokumente, die belegen, dass die Bedingungen zur Erteilung einer Konzession erfüllt sind, insbesondere eine Kopie der Haftpflichtversicherung des Unternehmens.

### **D. Frist**

Interessierte Personen werden gebeten ihr Konzessionsgesuch per Post, begleitet von allen geforderten Unterlagen, in Französisch oder Deutsch, bis spätestens den **31. Dezember 2019** an die Kantonale Gebäudeversicherung, Maison-de-Montenach 1, Postfach 486, 1701 Freiburg einzureichen.

Nach Empfang der Konzessionengesuche wird die KGV die Kandidaten für eine Eignungsprüfung gemäss Art. 38 RPräv einberufen.

